



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **P R E S S E - I N F O R M A T I O N**

### **K L A R S T E L L U N G**

#### Vorstandsgehälter nicht von der KBV-Vertreterversammlung beschlossen

**Schwerin, den 18. April 2011** – Die Kritik in der ärztlichen, aber auch in der darüber hinaus gehenden Öffentlichkeit über die drastische Erhöhung der Bezüge des KBV-Vorstandes ebbt nicht ab. Dabei wird immer wieder auch auf die KBV-Vertreterversammlung abgestellt. Hierzu bleibt festzustellen:

1. Die Verträge mit den Vorständen sind – bereits rechtskräftig unterschrieben - der KBV-Vertreterversammlung lediglich zur Kenntnis gegeben worden. Die Entscheidung ist einzig und allein vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten getroffen worden. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind:
  - Herr Hans-Jochen Weidhaas, Vorsitzender der KBV-VV
  - Herr Dr. Stefan Windau, 1. stellvertretender Vorsitzender der KBV-VV
  - Herr Dr. Andreas Gassen, 2. stellvertretender Vorsitzender der KBV-VV
  - Frau Dr. Ingeborg Kreuz, Vorstandsvorsitzende der KV Schleswig-Holstein
  - Frau Dr. Angelika Prehn, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin
  - Frau Dr. Sigrid Ultes-Kaiser, Vorstandsvorsitzende der KV Rheinland-Pfalz
  - Herr Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der KV Niedersachsen
  - Herr Gebhard Hentschel, Mitglied der KBV-VV
2. Angesichts der Tatsache, dass den zuerst genannten Herren bereits im Vorfeld vor der Wahl zum KBV-Vorstand von Herrn Dr. Köhler hohe Bezüge und jeweils ein eigenes Sekretariat mit Sekretärin in Aussicht gestellt wurden, stellt sich die Frage nach deren Unbefangenheit bezüglich der Konditionen des abzuschließenden Dienstvertrages.
3. Die Herauswahl von so genannten Köhlerkritikern aus dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten erscheint unter dem Blickwinkel des stattgefundenen Procederes und dessen Ergebnissen in einem anderen Licht.

Für den Vorstand der KV Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Dieter Kreye  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KVMV